

## Richtlinien zur Kommunikation / zum Ablauf im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen



1. Schüler\*in oder Lehrkraft ist positiv getestet:  
Quarantäne. Gesundheitsamt veranlasst alle weiteren Schritte.
2. Person hat Kontakt zu positiv getesteter Person (Kategorie I):  
Quarantäne. Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Schritte.
3. Person hat Kontakt zu Person, die Kontakt zu positiv getesteter Person hatte (Kategorie II):  
Schüler\*in oder Lehrkraft kann Schule besuchen.

Wenn sich Eltern / Schüler\*innen mit Verdacht auf Infektion oder Kontakt der Kategorie I bei der Schule melden, akzeptieren wir Entschuldigungen ohne Nachfrage und empfehlen die Konsultation eines Arztes.

Wenn sich Eltern / Schüler\*innen wegen allgemeiner Krankheitssymptome Rat suchend an die Schule wenden, verweisen wir auf das „Schnupfenpapier“ (siehe „schulspezifische Kurzfassung des Rahmen- und Hygieneplans auf der Homepage des MPG oder S. 33 im Musterhygieneplan des Saarlandes). In keinem Fall kann die Schule einen medizinischen Rat erteilen oder über die in den Richtlinien hinausgehende Empfehlungen zum Schulbesuch aussprechen.

Wenn Eltern die Schulleitung von der positiven Testung ihres Kindes in Kenntnis setzen, trifft die Schulleitung zu dem Zeitpunkt verantwortlich die Entscheidung, ob die entsprechende Klasse/Klassenstufe/Lehrkraft an dem Tag (geordnet) nach Hause geschickt wird. Sobald der Fall durch das Gesundheitsamt bearbeitet werden kann, wird nach Überprüfung der Daten und des Testergebnisses durch das Gesundheitsamt verantwortlich entschieden, für welche Mitschüler\*innen/Lehrer\*innen/sonstiges Personal Quarantäne angeordnet werden muss und wo Entwarnung gegeben werden kann.

Im Quarantäne-Fall informiert die Schule nur den betroffenen Personenkreis. Die weiteren Schritte werden durch das Gesundheitsamt (oder in dessen Auftrag durch die Schulleitung) und die Ortspolizeibehörde kommuniziert. Auf keinen Fall dürfen die Schule oder Eltern Namen infizierter Personen in der Schulgemeinschaft bekanntgeben.

Schüler\*innen, für die Unterricht entfällt oder vertreten werden muss, überprüfen, ob sie in P.Aula oder auf einem mit der Lehrkraft vereinbarten, anderen Weg Informationen erhalten haben und bringen das Unterrichtsmaterial mit zu Schule, um sich im Vertretungsunterricht ggf. mit den Arbeitsaufträgen des betroffenen Fachunterrichts beschäftigen zu können.

Müssen sich einzelne Schüler\*innen in Quarantäne begeben, informieren die Klassenlehrer\*innen / Tutoren die Fachlehrer\*innen. Diese teilen den fehlenden Schüler\*innen Paten aus den Klassen / den Kursen zu, die diese mit den Informationen und Unterlagen aus dem Unterricht versorgen. Zudem stehen die Fachlehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Befinden sich ganze Klassen / Kurse in Quarantäne, so wird der Unterricht in geeigneter Form online durchgeführt. Im Falle der Schließung der gesamten Schule erfolgt dieser Unterricht strikt gemäß Stundenplan. Im Falle einer partiellen Schulschließung erfolgt das *Lernen zuhause* bzw. der *Unterricht online* im größtmöglichen Umfang gemäß Stundenplan. Die Ausnahmen vom Stundenplan werden mit den Lerngruppen klar kommuniziert.

Für die Schüler\*innen besteht Teilnahmepflicht am *Unterricht online*. Die im *Lernen zuhause* erbrachten Leistungen dürfen bewertet werden.